



## Richtlinie der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg zur Förderung von Open Access Publikationen

### Inhaltsverzeichnis

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| 1. Publikationsbudget ..... | 2 |
| 2. Förderberechtigung ..... | 2 |
| 3. Fördergegenstand .....   | 2 |
| 4. Höhe der Förderung ..... | 3 |
| 5. Verfahren .....          | 3 |

Auf Grundlage ihrer Open Science Policy (Satzung zur offenen Wissenschaft) hat sich die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) dazu bekannt, die freie Zugänglichkeit von Publikationen u.a. finanziell durch die Übernahme von Open-Access-Publikationskosten zu fördern.

Nachfolgend legt das Rektorat der HVF folgende Förderbedingungen für die Gewährung dieser Unterstützung fest.

## 1. Publikationsbudget

Um die freie Zugänglichmachung von Publikationen finanziell durch die Übernahme von Publikationskosten zu fördern, stellt die HVF für jedes Kalenderjahr ein Budget zur Verfügung, sofern die Haushaltslage der HVF dies zulässt

Die Höhe der Gesamtförderung in einem Kalenderjahr ist durch das Budget des entsprechenden Kalenderjahres begrenzt. Eine über das Budget hinausgehende Förderung kann nicht erfolgen, auch wenn die Förderbedingungen eines zu veröffentlichenden Werkes erfüllt sein sollten.

Das Budget eines Kalenderjahres steht für Publikationen zur Verfügung, die in dem entsprechenden Kalenderjahr veröffentlicht werden. Eine Förderung durch das Budget eines anderen Kalenderjahres ist nicht möglich (z.B. können nicht Mittel aus dem Budget 2023 für die Förderung eines Werkes verwendet werden, das in 2024 veröffentlicht wird und umgekehrt).

## 2. Förderberechtigung

Förderberechtigt sind Angehörige der HVF (i.S. von § 9 Abs. 4 LHG), die als „Corresponding Author“ (CA) für die Bezahlung der Publikationskosten verantwortlich sind.

Das zu fördernde Werk muss dabei im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit an der HVF entstanden sein und die HVF im Werk entsprechend als Affiliation angegeben werden (Fördervermerk).

## 3. Fördergegenstand

Gefördert werden können bislang unveröffentlichte wissenschaftliche Publikationen, die unmittelbar nach dem Erscheinen kostenfrei zugänglich sind. Dazu gehören insbesondere Veröffentlichungen mit einer freien Lizenz (empfohlen werden CC-BY und CC-BY-SA, akzeptiert werden darüber hinaus andere Creative-Commons-Lizenzen) oder Publikationen in einem Verlag, der im Directory of Open Access Books (DOAB) gelistet oder Mitglied der Open Access Scholarly Publishers Association (OASPA) ist.

Alle Bestandteile des geförderten Werkes müssen unmittelbar mit Erscheinen dauerhaft, kostenfrei und weltweit zugänglich sein.

Die Open-Access-Freischaltung einzelner Artikel in ansonsten subscriptionspflichtigen Zeitschriften (hybride Finanzierung nach dem Modell „Open Choice“) ist nicht förderfähig, solange die HVF nicht einen Open-Access-Transformationsvertrag mit dem jeweiligen Verlag abgeschlossen hat.

Monographien können ausnahmsweise auch bei hybrider Finanzierung gefördert werden.

#### **4. Höhe der Förderung**

Mit dem Publikationsbudget können Open-Access-Kosten für Monographien, Sammelbände und Sammelbandbeiträge sowie Artikel oder Beiträge in Fachzeitschriften gefördert werden. Die Höhe des Zuschusses ist auf die tatsächlichen Kosten des Autors bzw. der Autorin begrenzt.

Von der HVF können für

- Monographien (u.a. auch Habilitationen) und Sammelbände maximal 3.000 €
- Dissertationen („magna cum laude“ oder besser) maximal 2.000 €
- Sammelbandbeiträge maximal 2.000 €
- mehrere Beiträge in einem Sammelband insgesamt maximal 3.000 €
- Artikel oder Beiträge in Fachzeitschriften maximal 2.000 €

übernommen werden. Die darüberhinausgehenden Kosten sind vom Autor bzw. der Autorin als Eigenbeteiligung zu tragen.

Gefördert werden dabei ausschließlich Open-Access-Publikationskosten, eine Förderung von Druck- oder Satzkosten, Zuschlägen für Farben, Umfänge etc. wird nicht gewährt.

#### **5. Verfahren**

Die Gewährung eines Zuschusses aus dem Publikationsbudget kann formlos beantragt werden. Der Antrag ist an das Rektorat (den zuständigen Prorektor bzw. die zuständige Prorektorin) zu richten.

Der Antrag ist nicht fristgebunden und kann vor oder nach der Veröffentlichung des Werkes erfolgen.

Die Förderzusage kann bereits vor der Veröffentlichung erfolgen, die Auszahlung des Zuschusses setzt voraus, dass der HVF eine auf den Autor bzw. die Autorin lautende Rechnung vorgelegt wird. Die in Rechnung gestellten Open-Access-Publikationskosten müssen transparent und nachvollziehbar dargestellt sein. Der Autor bzw. die Autorin haben der HVF auf Anforderung einen Zahlungsnachweis vorzulegen.



Sind die Förderbedingungen erfüllt, erhält der Autor bzw. die Autorin eine formlose Mitteilung des Rektorats über die Gewährung. Sollten die Förderbedingungen nicht erfüllt sein, erfolgt eine ebenfalls formlose Mitteilung des Rektorats über die Ablehnung des Antrags.

Sollten mehrere Anträge auf Förderung vorliegen, entscheidet das Rektorat nach billigem Ermessen über die Gewährung (sowie ggf. Aufteilung) der Förderung.

Alle geförderten Werke werden in OPUS, dem institutionellen Repository der HVF, dauerhaft archiviert und online zugänglich gemacht.

Ludwigsburg, 14.06.2023



Dr. Iris Rauskala  
Rektorin

- Im Internet bekannt gemacht am 27.6.23/ER
- Ende der Bekanntmachung am 11.7.23/ER